

Offenlegungsbericht nach Art. 433c Abs. 2 CRR der Sparda-Bank Hannover eG zum 31.12.2025 (ohne Vergütungsinformationen)



Sparda-Bank

freundlich & fair

Inhaltsverzeichnis

1. Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)	3
2. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)	10
3. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)	14
4. Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen (Art. 442 Buchst. c und d)	16
5. Schlüsselparameter (Art. 447)	20
Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3	21

1. Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)

Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts

	Qualitative Angaben – Freitext
a) Art. 435 Abs. 1 Buchst. f Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung	Wir erachten das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e und f i. V. m. den Vorlagen EU OVA, EU CRA, EU MRA, EU LIQA und EU ORA als dem Risikoprofil und der Risikostrategie unserer Bank angemessen. Wir gehen davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Wichtige Schlüsselparameter sind in Art. 447 enthalten.
b) Art. 435 Abs. 1 Buchst. b Informationen über die Struktur der Risikosteuerung für jede Risikokategorie	
c) Art. 435 Abs. 1 Buchst. e Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
d) Art. 435 Abs. 1 Buchst. c Offenlegung von Umfang und Art der Risikoberichts- und/oder -messsysteme	
e) Art. 435 Abs. 1 Buchst. c Offenlegung von Informationen über die Hauptmerkmale der Risikoberichts- und -messsysteme	
f) Art. 435 Abs. 1 Buchst. a Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie	1 Ziele und Strategien Das Risikomanagement ist für die Sparda-Bank Hannover eG eine zentrale Aufgabe und an dem Grundsatz ausgerichtet, die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken frühzeitig zu erkennen, vollständig zu erfassen und in angemessener Weise auch über den Bilanzstichtag hinaus darzustellen. Insofern umfassen die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse das komplette Risikomanagement im betriebswirtschaftlichen Sinne einschließlich der Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation aller wesentlichen Risiken. Die Einbindung des Risikomanagements in das Gesamtbanksteuerungssystem dient zugleich der Erkennung und Nutzung von Chancenpotenzialen. Die Ausgestaltung des Risikomanagements ist bestimmt durch eine nachhaltige Geschäfts- und Risikostrategie, die aufzeigt, mit welchen strategischen Zielen und Maßnahmen die langfristige Existenz der Sparda-Bank Hannover eG dauerhaft gesichert werden soll. 2 Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken Alle eingegangenen Geschäfte sind mit Risiken versehen. Die Identifizierung, Limitierung, Messung, Steuerung und Kommunikation dieser Risiken erfolgt im Rahmen des Gesamtbanksteuerungsprozesses, der alle Aktivitäten auf Basis der Geschäfts- und Risikostrategie vereint und gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) für Kreditinstitute ausgerichtet ist. 2.1 Identifikation Grundlage für ein erfolgreiches Risikomanagement ist die systematische Erfassung und Analyse aller für die Bank wesentlichen Risiken. Im Rahmen der jährlichen oder anlassbezogenen Risikoinventur identifiziert, quantifiziert, beurteilt und dokumentiert die Sparda-Bank Hannover eG die Risiken, die für die Vermögens- (inklusive Kapitalausstattung), Ertrags- oder Liquiditätslage relevant sind und wesentlich beeinträchtigen können. Die Inventur betrifft ebenfalls die damit verbundenen Inter- und Intra-Risikokonzentrationen auf Gesamtinstitutsebene.

2.2 Bewertung

Im Rahmen der Risikoinventur erfolgt die quantitative und qualitative Einstufung der Risikoarten in die aufsichtsrechtlichen Kategorien „wesentliches Risiko“ bzw. „unwesentliches Risiko“. Als wesentliche Risiken wurden folgende Risikokategorien identifiziert:

- Marktpreisrisiken
- Adressenrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Immobilienpreisrisiken
- Beteiligungsrisiken
- Strategische und Geschäftsrisiken (Vertriebs- und Betriebsrisiken)
- Modellrisiken
- ESG-Risiken

Für unwesentliche Risiken wurde eine Risikovorsorge innerhalb der Risikotragfähigkeit getroffen.

2.3 Steuerung und Überwachung

Die Risikotragfähigkeit stellt die betriebswirtschaftliche Grundlage der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse dar. Die Steuerung erfolgt im Rahmen der normativen und ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit.

Zur gezielten Steuerung der Risiken existieren Limite für die einzelnen Risikoarten. Die Risikoermittlung erfolgt im Konfidenzniveau 99,9 Prozent. Zum Stichtag wurde die gesamte Risikotragfähigkeit zu 48,9 Prozent ausgelastet.

In der strategischen Steuerung gemäß Eigengeschäftsstrategie besteht das Ziel der risiko- und ertragsoptimalen Aufteilung und Anlage des Vermögens der Sparda-Bank Hannover eG im Rahmen der strategischen Asset Allokation.

Die Steuerung der einzelnen Risiko- und Vermögensklassen ist überwiegend passiv ausgerichtet, das heißt, sie orientiert sich an der gewählten Benchmark. Zur Einhaltung der passiven Ausrichtung wurde ein Abweichungslimit definiert.

Für die strategische Steuerung und Vermögensallokation werden Diversifikationseffekte bewusst genutzt, die im Rahmen der Risikotragfähigkeit aus Vorsichtsgründen ignoriert werden.

Die Risikolage wird dem Vorstand im regelmäßigen Risikobericht aufgezeigt. Der Aufsichtsrat erhält den Risikobericht quartalsweise sowie wesentliche Kennzahlen zur Gesamtbanksteuerung im monatlichen Rhythmus.

Zusätzlich werden bei Überschreiten definierter Beobachtungsmarken Ad-hoc-Berichte erstellt, die bei Bedarf Steuerungsmaßnahmen nach sich ziehen.

Auf Basis der aktuellen Ergebnisvorschau und des Risikoberichtes werden Steuerungsmaßnahmen abgeleitet.

Die Gesamtbanksteuerung wird bestimmt durch die Verbindung von internen Steuerungsgrößen, die ökonomisch ausgerichtet sind, und externen Größen, die zum Beispiel durch handelsrechtliche oder aufsichtsrechtliche Vorgaben geprägt sind. Die integrierte Betrachtung beider Sichten erlaubt eine gezielte Steuerung.

Die angewandten Methoden zur Messung und Steuerung der Risikoarten werden regelmäßig überprüft, kontinuierlich weiterentwickelt und regelmäßig den aufsichtsrechtlichen sowie bankinternen Anforderungen und den aktuellen Marktgegebenheiten angepasst.

Im Rahmen der Organisation erfolgt eine konsequente Trennung zwischen Handels- und Nichthandels- bzw. Markt- und Marktfolgebereichen sowohl innerhalb der Aufbau- als auch der Ablauforganisation, sodass die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems gewährleistet ist. Die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit aller Risikocontrolling- und Risikomanagementaktivitäten werden gemäß den MaRisk durch die Interne Revision geprüft.

3. Stresstests

Im Rahmen der regelmäßigen und anlassbezogenen Risikoquantifizierung werden auch umfangreiche Stresstests durchgeführt, in denen die Auswirkungen ungewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse auf den Geschäftsbetrieb der Sparda-Bank Hannover eG simuliert werden.

g) Art. 435 Abs. 1 Buchst. a und d

Informationen über Strategien und Verfahren für die Steuerung, Absicherung und Minderung der Risiken sowie über die Überwachung der Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in der Zeile f) hier.

Tabelle EU CRA – Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken

	Qualitative Angaben – Freitext
a) Art. 435 Abs. 1 Buchst. f In der konzisen Risikoerklärung im Einklang mit Art. 435 Abs. 1 Buchst. f wird erläutert, welcher Zusammenhang zwischen dem Geschäftsmodell und den Bestandteilen des Kreditrisikoprofils des Instituts besteht.	Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen in der Tabelle EU OVA, Zeilen a) und c).
b) Art. 435 Abs. 1 Buchst. a Im Rahmen der Erörterung ihrer Strategien und Verfahren zur Steuerung des Kreditrisikos und der Strategien zur Risikoabsicherung und -minderung gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a und d werden die Kriterien und der Ansatz für die Festlegung der Grundsätze für das Kreditrisikomanagement und für die Festlegung von Kreditrisikobergrenzen erläutert.	Forderungen an Kunden Unter Adressenrisiken werden die möglichen Verluste verstanden, die sich durch den teilweisen oder vollständigen Ausfall oder eine Bonitätsverschlechterung eines Kreditnehmers oder Vertragspartners ergeben können. Die Sparda-Bank Hannove eG unterscheidet zwischen klassischem Adressenausfallrisiko des Kundenkreditgeschäftes sowie dem Kontrahenten- und Emittentenrisiko des Eigengeschäftes. Die Adressenrisiken werden zusätzlich zu den internen Limiten aufsichtsrechtlich durch Vorschriften des Kreditwesengesetzes und der CRR begrenzt. Alle Kreditnehmer werden nach bankinternen Beurteilungskriterien in Risikogruppen eingestuft. Dazu nutzt die Sparda-Bank Hannover eG externe und interne Ratings. Das aggregierte Ergebnis wird nach Volumen und Blankoanteilen ausgewertet und in die Gesamtbanksteuerung einbezogen. Die Einstufungen werden regelmäßig überprüft und in einem vierteljährlichen Risikobericht dargestellt. Dieser Quartalsbericht gibt unter anderem Auskunft über die Verteilung des Kreditvolumens nach Größenklassen, Rating und Besicherung. Zur Überwachung und Steuerung des Kreditgeschäftes bestehen beispielsweise Limite hinsichtlich des risikorelevanten Geschäftes oder des Ratings im Bestand und Neugeschäft. Das Adressenrisiko aus Ausfall- und Migrationsrisiko wird innerhalb von VR-Control mit dem Kreditportfoliomodell Kundengeschäft (KPM-KG) der parclIT GmbH ermittelt. Eigenanlagen Bevor mit einer Adresse im Direktbestand des Eigengeschäftes Handelsgeschäfte durchgeführt werden, ist ein Votierungsprozess zu durchlaufen, der mindestens einmal jährlich wiederholt wird. Zur Begrenzung der Adressenrisiken im Eigengeschäft werden Direktanlagen grundsätzlich nur bei deutschen Emittenten in EUR getätigt. Wertpapieranlagen bei nicht-deutschen europäischen Emittenten erfolgen im Rahmen eines Spezialfonds. Zur Risikodiversifizierung sind die einzelnen Engagements jeder Kreditnehmereinheit in der Höhe limitiert. Dabei müssen diese Anlagen bzw. Emittenten beim Erwerb von international anerkannten Ratingagenturen beurteilt und mindestens mit einem Investment Grade Rating eingestuft worden sein. Die externen Ratings werden durch interne Risikoüberwachungsmechanismen begleitet. Zur Gewährleistung eines unter Bonitätsgesichtspunkten soliden Eigengeschäftes gelten neben den emittentenbezogenen Limiten auch Strukturlimite im Gesamtbestand für Anlagen außerhalb Deutschlands sowie hinsichtlich des Ratings und der Besicherung. Ergänzend erfolgt eine Spreadüberwachung der zulässigen Emittenten und der im Bestand befindlichen Positionen. Im Eigengeschäft werden Ausfall-, Spread- und Migrationsrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Die Risikoermittlung erfolgt innerhalb von VR-Control mit dem Kreditportfoliomodell Eigengeschäft (KPM-EG) der parclIT GmbH. Zur Umsetzung der strategischen Asset Allokation im Spezialfonds werden Fonds erworben. Diese werden mindestens einmal jährlich hinsichtlich ihres Risikogehaltes und ihrer Wirksamkeit bezüglich der strategischen Asset Allokation analysiert. Im Rahmen der strategischen Asset Allokation finden indirekt auch Anlagen außerhalb Europas statt, die in der Höhe limitiert sind. Die eingesetzten Risikomodelle sind hinreichend konservativ gewählt, um die sich daraus ergebenden Risiken in der Risikotragfähigkeit abzubilden. Länderrisiken Länderrisiken ergeben sich im Wesentlichen nur aus dem Eigengeschäft und werden durch Strukturlimite auf Basis des Gesamtbestandes gesteuert.
c) Art. 435 Abs. 1 Buchst. b Im Rahmen der Unterrichtung über Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion im Einklang mit Art. 435 Abs. 1 Buchst. b werden die Struktur und die Organisation der Kreditrisikomanagement- und -kontrollfunktion erläutert.	

d) Art. 435 Abs. 1 Buchst. b Im Rahmen der Unterrichtung über Zuständigkeiten, Satzung und sonstige Verfahren für die Risikomanagement-Funktion im Einklang mit Art. 435 Abs. 1 Buchst. b werden die Zusammenhänge zwischen den Funktionen für Kreditrisikomanagement, Risikokontrolle, Rechtsbefolgung (Compliance) und interner Revision erläutert.	
--	--

Tabelle EU MRA – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko

	Qualitative Angaben – Freitext
a) Art. 435 Abs. 1 Buchst. a und d Eine Beschreibung der Strategien und Verfahren des Instituts für die Steuerung des Marktrisikos und eine Beschreibung der Leitlinien des Instituts für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung getroffenen Maßnahmen.	Zinsänderungsrisiken Angesichts der Geschäftsstruktur beziehen sich die Marktpreisrisiken auf sich verändernde Geld- und Kapitalmarktzinsen, auf Kursveränderungen im Direktbestand sowie in Spezial- und Immobilienfonds. Das Zinsänderungsrisiko stellt die bedeutendste Risikoart innerhalb des Marktpreisrisikos dar. Die Fristentransformation ergibt sich im Wesentlichen aus der tendenziell längerfristigen Bindung auf der Aktivseite verglichen mit der in weiten Teilen kurzfristigeren Mittelaufnahme auf der Passivseite, sodass sich verändernde Geld- und Kapitalmarktzinsen auf den Unternehmenserfolg der Sparda-Bank Hannover eG niederschlagen. Die Zinsänderungsrisiken misst und steuert die Sparda-Bank Hannover eG barwertig mit einem System, das die Risiken rechtzeitig erfasst und quantifiziert sowie diese auf die internen Limite anrechnet. Die risikobegrenzenden Limite sind so festgesetzt, dass Gegenmaßnahmen ergriffen werden können, bevor die Risikotragfähigkeit deutlich tangiert wird. Risiken der strategischen Asset Allokation Im Rahmen der strategischen Asset Allokation wurden zur weiteren Diversifizierung Risiken in Aktien- und Rentenfonds aufgebaut. Aktien- und Rentenfonds werden in einem Spezialfonds aggregiert. Zudem werden Immobilienfonds in der strategischen Asset Allokation gehalten, die jedoch separat gesteuert werden. Sonstige Marktpreisrisiken Die Sparda-Bank Hannover eG stellt sicher, dass Eigenhandelsgeschäfte nur im Rahmen definierter Limite getätigt werden. Art, Umfang und Risikopotenzial der Geschäfte sind durch ein an der bankindividuellen Risikotragfähigkeit orientiertes System begrenzt. Ein Handelsbuch im Sinne der CRR unterhält die Sparda-Bank Hannover eG nicht. Die genutzten Finanzinstrumente dienen der Anlage oder Absicherung im Rahmen der Zinsbuchsteuerung.
b) Art. 435 Abs. 1 Buchst. b Eine Beschreibung von Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion, einschließlich einer Beschreibung der zur Umsetzung der unter a erläuterten Strategien und Prozesse des Instituts geschaffenen Struktur für die Marktrisikosteuerung, die über die Beziehungen und die Kommunikationsmechanismen zwischen den verschiedenen, mit dem Marktrisikomanagement befassten Bereichen Aufschluss gibt.	
c) Art. 435 Abs. 1 Buchst. c Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme.	
d) Art. 445 Abs. 1 Einen allgemeinen Überblick über die Handelsbuchpositionen für Institute, die den vereinfachten Standardansatz oder den alternativen Standardansatz anwenden.	

Tabelle EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement

	Qualitative Angaben – Freitext
a) Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement, einschließlich Strategien zur Diversifizierung der Quellen und Laufzeiten geplanter Finanzierungen	Liquiditätsrisiken entstehen, wenn Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht oder nicht in ausreichender Höhe erfüllt werden können (Liquiditätsrisiken im engeren Sinne) oder wenn die Liquidität nur zu veränderten Marktpreisen beschafft werden kann (Refinanzierungskostenrisiko). Eine Liquiditätsmanagementfunktion wurde mit dem Ziel der Liquiditätssteuerung eingerichtet, um in Phasen eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses einschließlich eines Stressfalls die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen und eine Unterschreitung der bankaufsichtlichen LCR-Mindestquote zu verhindern. Zudem ist für den Fall eines Liquiditätsengpasses ein Notfallplan implementiert. Zur Vermeidung des Risikos der Illiquidität ist u. a. die aufsichtsrechtlich definierte LCR (Liquidity Coverage Ratio – Mindestliquiditätsquote) einzuhalten. Die LCR fungiert als Kennzahl des kurzfristigen Liquiditätsrisikos jedes Kreditinstitutes und stellt das Verhältnis zwischen liquiden Aktiva und möglichen Zahlungsabflüssen der nächsten 30 Tage dar. Darüber hinaus ist die NSFR (Net Stable Funding Ratio) zur Einhaltung einer stabilen Refinanzierung täglich einzuhalten. Die Finanzplanung der Sparda-Bank Hannover eG ist streng darauf ausgerichtet, allen gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Im genossenschaftlichen Finanzverbund stehen ausreichende Refinanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung, um unerwartete Zahlungsstromschwankungen aufzufangen. Ergänzend können bei der EZB qualitativ hochwertige und im Volumen angemessene Wertpapierbestände im Pfanddepot vorgehalten werden. Darüber hinaus ist im steuerungsrelevanten Szenario ein Mindestzeitraum einzuhalten, um verstärkte Zahlungsmittelabflüsse ohne finanzielle Hilfe Dritter durch Vorhalten ausreichender liquider Mittel zu überstehen (Überlebenshorizont/Survival Period). Die Liquiditätsübersicht basiert auf Annahmen der Ergebnisvorschau und berücksichtigt liquiditätsspezifische Charakteristika der Produkte. Die Erstellung erfolgt innerhalb von VR-Control. In der Liquiditätsübersicht werden die erwarteten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse gegenübergestellt. Die schon entstandenen und die sich aus den möglichen Refinanzierungsnotwendigkeiten ergebenden zukünftigen Refinanzierungskosten werden über ein geeignetes Kostenverrechnungssystem im Rahmen der Gesamtbanksteuerung berücksichtigt. Aus der Liquiditätsübersicht werden zusätzlich Risikoszenarios insbesondere im Rahmen der Stresstests abgeleitet. Diese Risikoszenarios berücksichtigen verstärkte Zahlungsmittelabflüsse durch Abschmelzung der Einlagen oder verstärkten Abruf eingeräumter Kreditlinien. Das ökonomische Liquiditätsrisiko zeigt den möglichen Verlust des Liquiditätskostenbarwertes auf, wenn sich das Verhältnis zwischen risikoloser Zinskurve (Swap) und Pfandbriefkurve ändert.
b) Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion (Zuständigkeiten, Satzung, sonstige Verfahren)	
c) Eine Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den Einheiten der Gruppe	
d) Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme	
e) Leitlinien für die Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen	
f) Ein Überblick über die Notfallfinanzierungspläne der Bank	
g) Eine Erläuterung, wie Stresstests verwendet werden	
h) Eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind	Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen in der Tabelle EU OVA, Zeilen a) und c).

i) Eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Liquiditätsrisikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Liquiditätsrisikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird. Diese Erklärung enthält wichtige Kennzahlen und Angaben (mit Ausnahme derjenigen, die bereits im Meldebogen EU LIQ1 gemäß diesen technischen Durchführungsstandards erfasst sind), die externen Interessenträgern einen umfassenden Überblick über das Liquiditätsrisikomanagement des Instituts geben, einschließlich Angaben dazu, wie das Liquiditätsrisikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken. Diese Kennzahlen können Folgendes umfassen: → Konzentrationslimits für Sicherheitenpools und Finanzierungsquellen (sowohl für Produkte als auch für Gegenparteien) → Individuelle Messinstrumente oder Parameter zur Bewertung der Struktur der Bankbilanz oder zur Projizierung von Mittelflüssen und künftigen Liquiditätspositionen, unter Berücksichtigung außerbilanzieller bankspezifischer Risiken → Liquiditätsrisikopositionen und Finanzierungsbedarf auf Ebene der einzelnen Rechtsträger, ausländischen Zweigstellen und Tochterunternehmen, unter Berücksichtigung der gesetzlichen, sonstigen rechtlichen und operationellen Beschränkungen für die Übertragbarkeit von Liquidität → Bilanzielle und außerbilanzielle Positionen, aufgeschlüsselt nach Laufzeitbändern, und daraus erwachsende Liquiditätslücken	Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen in der Tabelle EU OVA, Zeilen a) und c).
--	---

Tabelle EU ORA – Qualitative Angaben zum operationellen Risiko

	Qualitative Angaben – Freitext
a) Art. 446 Abs. 1 Buchst. a und Art. 435 Abs. 1 Buchst. a Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	Operationelle Risiken sind Gefahren von Verlusten, die in betrieblichen Systemen und Prozessen (inkl. IT-Systemen, Projekten und ausgelagerten Aktivitäten) begründet liegen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Es wurden Steuerungsinstrumente für das Management operationeller Risiken entwickelt, die eine regelmäßige Analyse und Identifizierung von Schwachstellen und Optimierungsmöglichkeiten von Prozessen liefern. Die Ablaufprozesse der Sparda-Bank Hannover eG und die Funktionsfähigkeit der technischen Systeme werden laufend den internen und externen Erfordernissen angepasst. Die wesentlichen betrieblichen Abläufe sind in Arbeitsanweisungen geregelt und werden durch die Interne Revision überwacht. Versicherbare Gefahrenpotenziale sind durch Versicherungsverträge im banküblichen Umfang abgesichert. Bei der Umsetzung der Anforderungen aus § 25h KWG wurde die Sparda-Bank Hannover eG durch die Sparda-Bank Hamburg eG unterstützt. An diese Genossenschaft ist seit dem 01. Januar 2023 die Funktion der Zentralen Stelle gemäß § 25h Abs. 7 KWG (Beauftragter zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Finanzsanktionsverstößen und vermögensgefährdender strafbarer Handlungen) ausgelagert. Die Ermittlung und Abbildung operationeller Risiken in der Risikotragfähigkeit erfolgt anhand von internen Risikoeinschätzungen im Rahmen eines Self-Assessments bzgl. der Geschäftsprozesse, der Risiken der IKT-Systeme der Projekte sowie der Auslagerungen. Dabei findet das System agree21ORM Anwendung.
b) Art. 446 Abs. 1 Buchst. a und Art. 435 Abs. 1 Buchst. b Offenlegung der Struktur und Organisation der Funktion für die Steuerung operationeller Risiken	
c) Art. 446 Abs. 1 Buchst. a und Art. 435 Abs. 1 Buchst. d Beschreibung des Umfangs und der Art des Messsystems	

d) Art. 446 Abs. 1 Buchst. a und Art. 435 Abs. 1 Buchst. c	
Beschreibung des Umfangs und der Art des Berichterstattungsrahmens für operative Risiken	
e) Art. 446 Abs. 1 Buchst. a und Art. 435 Abs. 1 Buchst. d	
Beschreibung der Leitlinien und Strategien zur Risikominderung und Absicherung	

Tabelle EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregeln

	Qualitative Angaben – Freitext
a) Art. 435 Abs. 2 Buchst. a	Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder noch 0 Anzahl an Leitungsmandaten, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt 0; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 0 und der Aufsichtsmandate 1.
Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 bis 6 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 bis 6 KWG zugrunde gelegt.
b) Art. 435 Abs. 2 Buchst. b	Die Auswahl der Mitglieder des Vorstandes erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat.
Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung	Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgt durch die Generalversammlung/Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.
c) Art. 435 Abs. 2 Buchst. c	Wir verweisen auf die Ausführungen in Zeile b) hier.
Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans	
d) Art. 435 Abs. 2 Buchst. d	
Informationen darüber, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat, und über dessen Sitzungshäufigkeit	
e) Art. 435 Abs. 2 Buchst. e	
Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos	

2. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)

Tabelle EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle EU CC2)
Angaben in TEUR			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	81.257	P12a
	davon: Art des Instruments 1		
	davon: Art des Instruments 2		
	davon: Art des Instruments 3		
2	Einbehaltene Gewinne	170.873	P12c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		P12b
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	203.122	P11
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	455.252	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	(57)	A11
9	Entfällt		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Abs.3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	(165)	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
20	Entfällt		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
24	Entfällt		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		

EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
26	Entfällt		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	(33)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	(255)	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	454.998	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
41	Entfällt		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	454.998	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.248	P8+P9
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		P8+P9
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikooanpassungen	22.500	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	24.748	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
54a	Entfällt		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56	Entfällt		

EU-56a	Betrag, der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		
58	Ergänzungskapital (T2)	24.748	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	479.745	
60	Gesamtrisikobetrag	2.370.185	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (%)	19,1967	
62	Kernkapitalquote (%)	19,1967	
63	Gesamtkapitalquote (%)	20,2408	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt (%)	8,4612	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer (%)	0,7500	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer (%)	0,1487	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer (%)		
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,5625	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrages) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte (%)	11,2408	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt		
70	Entfällt		
71	Entfällt		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	10.834	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	38.739	
74	Entfällt		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)		
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	22.500	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	26.813	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		

Tabelle EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Angaben in TEUR		a	Querverweis auf Tabelle EU CC1
		Bilanz gemäß Jahresabschluss	
		Berichtsjahr	
Aktivseite			
1	Barreserve	27.006	
2	Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind		
3	Forderungen an Kreditinstitute	1.624.763	
4	Forderungen an Kunden	3.125.655	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	570.841	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	427.162	
7	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	9.387	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	38.739	
9	Treuhandvermögen		
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch		
11	Immaterielle Anlagewerte	38	8
12	Sachanlagen	7.204	
13	Sonstige Vermögensgegenstände	18.724	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	112	
16	Aktive latente Steuern		
17	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	337	
18	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
Passivseite			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	165.844	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.161.901	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten		
4	Treuhandverbindlichkeiten		
5	Sonstige Verbindlichkeiten	8.562	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	92	
7	Rückstellungen	27.499	
8	[gestrichen]		
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	8.124	46+47
10	Genussrechtskapital		46+47
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	215.255	3a
12	Eigenkapital		
12a	Gezeichnetes Kapital	84.144	1
12b	Kapitalrücklage		3
12c	Ergebnisrücklagen	170.873	2
12d	Bilanzgewinn	7.713	

Der Buchwert und der aufsichtsrechtliche Wertansatz einer Position können zum Stichtag voneinander abweichen. Beispielsweise führen die Bestimmungen nach Art. 26 Abs. 2 dazu, dass ein Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals regelmäßig erst nach dem Gewinnverwendungsbeschluss und somit mit einer zeitlichen Verzögerung dem harten Kernkapital zugerechnet werden kann. Für Kapitalinstrumente des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals sehen Art. 64 und Art. 486 Abs. 4 im Zeitablauf abschmelzende Gewichtungsfaktoren vor. Somit werden Bestandsveränderungen in diesen Kapitalinstrumenten aufsichtsrechtlich früher erfasst als dies die Rechnungslegung vorsieht. Im Ergebnis ist die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel stets konservativer als der Bilanzausweis.

3. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)

Tabelle EU OVC – ICAAP Informationen

	Qualitative Angaben – Freitext
a) Art. 438 Buchst. a Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals	
b) Art. 438 Buchst. c Wenn von der relevanten zuständigen Behörde gefordert, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals des Instituts	Art. 438 Buchst. c hat für unser Haus keine Relevanz.

Tabelle EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Angaben in TEUR	Gesamtrisikobetrag		Eigenmittelanforderungen insgesamt
	a	b	c
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
1 Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	2.145.075	2.005.448	171.606
2 Davon: Standardansatz	2.145.075	2.005.448	171.606
3 Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)			
4 Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5 Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6 Gegenparteiausfallrisiko – CCR			
7 Davon: Standardansatz			
8 Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP			
9 Davon: Sonstiges CCR			
10 Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	439	91	35
EU 10a Davon: Standardansatz (SA)			
EU 10b Davon: Basisansatz (F-BA) und (R-BA)			
EU 10c Davon: Vereinfachter Ansatz			
11 Entfällt			
12 Entfällt			
13 Entfällt			
14 Entfällt			
15 Abwicklungsrisiko			
16 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17 Davon: SEC-IRBA			
18 Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19 Davon: SEC-SA			
EU 19a Davon: 1250 % / Abzug			
20 Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	54.960	60.489	4.397
21 Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)			
EU 21a Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	54.960	60.489	4.397
22 Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)			
EU 22a Großkredite			
23 Reklassifizierung zwischen Handels- und Anlagebüchern			
24 Operationelles Risiko	169.712	172.653	13.577
EU 24a Risikopositionen in Kryptowerten			
25 Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)			
26 Angewandter Output-Floor (in %)			
27 Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)			
28 Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)			
29 Insgesamt	2.370.185	2.238.681	189.615

Tabelle EU CVA4 – RWEA-Flussrechnung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz (SA)

		Risikogewichteter Positionsbetrag
		a
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	
2	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der laufenden Berichtsperiode	

Wir nutzen nicht den CVA-Standardansatz. Daher keine Einreichung von CVA4.

4. Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen (Art. 442 Buchst. c und d)

Tabelle EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient	Notleidend gestundet		Davon: wertgemindert	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für
			Davon: ausgefallen						
Angaben in TEUR									
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben								
010	Darlehen und Kredite	3.821	1.008	1.008	18	(30)	(26)	3.672	825
020	Zentralbanken								
030	Sektor Staat								
040	Kreditinstitute								
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften								
070	Haushalte	3.821	1.008	1.008	18	(30)	(26)	3.672	825
080	Schuldverschreibungen								
090	Erteilte Kreditzusagen	78	2	2					
100	Insgesamt	3.899	1.010	1.010	18	(30)	(26)	3.672	825

Tabelle EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Kredite							
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig			Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
in TEUR EUR													
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	630.585	630.585										
010	Darlehen und Kredite	4.133.931	4.133.279	652	11.829	4.685	1.147	1.637	2.453	1.391	276	239	11.829
020	Zentralbanken												
030	Sektor Staat												
040	Kreditinstitute	992.890	992.890										
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften												
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	12.512	12.512										
070	Davon: KMU												
080	Haushalte	3.128.529	3.127.877	652	11.829	4.685	1.147	1.637	2.453	1.391	276	239	11.829
090	Schuldverschreibungen	570.841	570.841										
100	Zentralbanken												
110	Sektor Staat	37.813	37.813										
120	Kreditinstitute	533.028	533.028										
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften												
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften												
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	706.174			291								291
160	Zentralbanken												
170	Sektor Staat												
180	Kreditinstitute												
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	14.200											
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.162											
210	Haushalte	690.813			291								291
220	Insgesamt	6.041.532	5.334.706	652	12.120	4.685	1.147	1.637	2.453	1.391	276	239	12.120

Tabelle EU CVA4 – RWEA-Flussrechnung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz (SA)

		a	b
		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen		
020	Außer Sachanlagen		
030	Wohnimmobilien		
040	Gewerbeimmobilien		
050	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)		
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel		
070	Sonstige Sicherheiten		
080	Insgesamt		

Tabelle EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Kredite			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
in TEUR EUR		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
005	630.585														
010 Darlehen und Kredite	4.133.931			11.829			(25.181)			(2.042)				2.615.360	9.115
020 Zentralbanken															
030 Sektor Staat															
040 Kreditinstitute	992.890						(18)								
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften															
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	12.512						(100)								
070 Davon: KMU															
080 Haushalte	3.128.529			11.829			(25.063)			(2.042)				2.615.360	9.115
090 Schuldverschreibungen	570.841														
100 Zentralbanken															
110 Sektor Staat	37.813														
120 Kreditinstitute	533.028														
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften															
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften															
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	706.174			291			94							92.524	106
160 Zentralbanken															
170 Sektor Staat															
180 Kreditinstitute															
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	14.200														
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.162						94								
210 Haushalte	690.813			291										92.524	106
200 Insgesamt	6.041.532			12.120			(25.087)			(2.042)				2.707.884	9.221

5. Schlüsselparameter (Art. 447)

Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter

Angaben in TEUR		a	b	c	d	e
		31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	454.998				426.043
2	Kernkapital (T1)	454.998				426.043
3	Gesamtkapital	479.745				453.981
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	2.370.185				2.238.681
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze					
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	19,1967				19,0310
5a	entfällt					
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)					
6	Kernkapitalquote (%)	19,1967				19,0310
6a	entfällt					
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)					
7	Gesamtkapitalquote (%)	20,2408				20,2790
7a	entfällt					
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,0000				1,5000
7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,5625				0,8438
7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,7500				1,1250
7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,0000				9,5000
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000				2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,7500				0,7500
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,1487				0,7231
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,3987				3,9731
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,3987				13,4731
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	11,2408				10,7790
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	4.227.379				4.152.909
14	Verschuldungsquote (%)	10,7631				10,2590
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	487.685				431.672
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	257.140				228.044
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	131.833				146.004
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	125.883				82.040
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	416,8590				526,1727
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	5.348.486				4.712.138
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	4.229.055				3.444.642
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	126,4700				136,7962

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3

Hiermit bestätigen wir, dass unser Haus die nach der CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Hannover, den 12.06.2026

Sparda-Bank Hannover eG

André-Christian Rump
(Vorstandsvorsitzender)

Jochen Ramakers
(Stellvertr. Vorsitzender)

Niclas Bychowski
(Vorstand)

Sparda-Bank Hannover eG

Ernst-August-Platz 8
30159 Hannover

Telefon: 0511 30 18-0
Telefax: 0511 30 18-100

sparda@sparda-h.de
www.sparda-h.de